

**Niederschrift
über die
ordentliche Generalversammlung der
Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG**

am Mittwoch, den 28.06.2023 um 19:30 Uhr
in Steinfurt-Burgsteinfurt, MLH - Haus der Bürger - Steinfurt, Wettringer Str. 10

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022
3. Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2022
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. Beschlussfassung über
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2022
 - b) die Verwendung des Jahresüberschusses 2022
 - c) die Auszahlung der Dividende
6. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Ausblick und Vorhaben 2023
9. Verschiedenes

Zu TOP 1:

Der Versammlungsleiter, Herr Aufsichtsratsvorsitzender Christian Roters, Steinfurt, eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 19:31 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder. Ebenso begrüßt werden der Kämmerer der Stadt Steinfurt, Herr Andreas Meyer als Vertreter der Bürgermeisterin, der Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt, Herr Rolf Echelmeyer sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Der Versammlungsleiter stellt zunächst fest, dass unter dem 10.06.2023 die Einladung zur Generalversammlung fristgerecht und in der gemäß § 22 der Satzung vorgeschriebenen Form erfolgte und hierbei ebenfalls satzungsgemäß mit der Einladung die Tagesordnung bekannt gegeben wurde. Darüber hinaus informiert der Versammlungsleiter darüber, dass zur vorgelegten Tagesordnung Anträge gem. § 22 Abs. 5 der Satzung nicht vorliegen und es damit für die heutige Versammlung bei der bisherigen Tagesordnung verbleibt.

Gegen die vorherigen Feststellungen des Versammlungsleiters ergeben sich trotz entsprechender Nachfrage aus der Versammlung keine Widersprüche. Per Handzeichen wird von der Versammlung die Tagesordnung einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

Der Versammlungsleiter stellt – nach Rückfrage bei der Eingangskontrolle – fest, dass 57 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind oder rechtswirksam vertreten werden.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters, über alle Beschlussgegenstände bzw. einzelne Tagesordnungspunkte jeweils offen per Handzeichen abzustimmen, wird auf Nachfrage von der Versammlung bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen bestätigt. Der Versammlungsleiter weist daraufhin, dass über die Frage der offenen oder geheimen Abstimmung bzw. Wahl zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nochmals gesondert abgestimmt werden wird.

Das Mitglied Ute Lindemann-Rehorst sowie das Aufsichtsratsmitglied Jörg Tiemann ernennt der Versammlungsleiter zu Stimmzählern, das Aufsichtsratsmitglied Ulrich Schnittker wird von ihm gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung zum Schriftführer bestimmt. Auch diese Entscheidungen werden von der Versammlung einzeln und ohne Widerspruch genehmigt.

Letztlich stellt der Versammlungsleiter Christian Roters fest, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Bericht des Aufsichtsrates für die Mitglieder gemäß § 32 Abs. 3 der Satzung fristgerecht in den Geschäftsräumen der Genossenschaft (Provinzial-Büro), am Wilhelmsplatz 5 in Steinfurt ausgelegt und zeitgleich auf der Homepage der Genossenschaft im Internet veröffentlicht wurden. Auch gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Christian Roters würdigt vor Beginn der eigentlichen Tagesordnung die Verdienste des kürzlich verstorbenen Gründungsmitglieds und langjährigem Aufsichtsratsvorsitzenden Peter Wicher. Die Versammlung erhebt sich und gedenkt des Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Der Versammlungsleiter schließt damit den TOP 1.

Zu TOP 2:

Für diesen Tagesordnungspunkt – Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022 – erteilt der Versammlungsleiter dem Vorstandsmitglied Hermann Lindhof das Wort.

Dieser begrüßt die Versammlung zunächst auch im Namen des gesamten Vorstands und spricht zunächst die Veränderungen in den Gremien an. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. 09.2022 zunächst Christian Roters einstimmig als Nachfolger von Peter Wicher zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Bezüglich der Stadtwerke Steinfurt GmbH wird die BEGST in der Gesellschafterversammlung durch Christian Roters, Ulrich Schnittker und Jörg Tiemann vertreten; die Position im Aufsichtsrat bleibt nach wie vor bei Hermann Lindhof. In dieser Sitzung vom 22.9.2022 hat darüber hinaus der Aufsichtsrat Hendrik Verst zum weiteren Vorstandsmitglied berufen. Dies vor allem zur Unterstützung in technischen und fachlichen Fragen. Hendrik Verst stellt sich kurz der Versammlung vor und erwähnt, dass er – von Beruf Elektrotechniker – seit sieben Jahren in Burgsteinfurt ansässig und als Geschäftsführer der ESB GmbH in Metelen tätig sei. Fragen zu seiner Vorstellung ergeben sich aus der Versammlung nicht.

Hermann Lindhof führt aus, dass Vorstand und Aufsichtsrat in der Regel in gemeinsamen Sitzungen tagen, dort aber getrennt abstimmen. Insgesamt fanden im 2022 – wie auch im Vorjahr - drei gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat statt – alle, nicht nur die notwendigen, Beschlüsse wurden einstimmig gefasst und nach Gesetz und Satzung protokolliert. Im Übrigen hat sich der Vorstand je nach Bedarf per Telefon und Videokonferenz abgestimmt. Die BEGST hat sich an allen drei Aufsichtsratssitzungen und den beiden Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke mit ihren jeweiligen Vertretern beteiligt und eingebracht. Nach wie vor sei das Verhältnis zu Geschäftsführung und Mitarbeitern der Stadtwerke außerordentlich gut.

Was die Prüfungen verschiedener Projekte angeht, verweist Lindhof auf die späteren Ausführungen, erwähnt jedoch bereits vorab, dass hinsichtlich des Freiflächen-PV-Projekts die Mühlen der Verwaltung außerordentlich langsam mahlen und insoweit aktuell Stillstand herrscht – weitere Informationen sind derzeit nicht möglich. Allgemein prüft die BEGST Möglichkeiten der Beteiligung an Dach-PV-Anlagen, Windkraft Beteiligungen, Ladesäulen für PKW usw. Er teilt mit, dass er in Person sich unterstützend an der Beratung der Energieland Kreis Steinfurt Bürgerenergiegenossenschaft (EKSBEG) beteiligt habe.

Hermann Lindhof erinnert die anwesenden Mitglieder an die umgehende Abgabe der Freistellungsaufträge und der NV-Bescheinigungen und verweist auf die Vordrucke auf der Homepage der BEGST – www.begst.de -.

Ergänzend stellt er die Vorteile der Mitgliedschaft in der nunmehr seit neun Jahren bestehenden BEGST noch einmal deutlich heraus: Neben der bislang jährlich steigenden oder zumindest auf hohem Niveau bleibenden Dividende gebe es auch Vergünstigungen im Tarif der Stadtwerke. So führe aktuell die Mitgliedschaft in der BEGST bei einem Bezug von Strom und Gas über die Stadtwerke zu einem Vorteil von 53,55 €, was 10,71 % Rendite bei einem Anteil entspräche und identisch zum Vorjahr sei. Die Dividende ist dabei noch unberücksichtigt.

Seitens des Prüfungsverbandes, dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., der die BEGST einmal jährlich prüfe, wurde der Genossenschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für das Jahr 2021 erteilt. Es gab keinerlei Beanstandungen. Das Prüfungsergebnis für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor – während der laufenden Prüfung gab es allerdings keinerlei Beanstandungen oder Hinweise. Weitere Einzelheiten werde der Aufsichtsratsvorsitzende in seinem Bericht mitteilen.

Damit beendet Hermann Lindhof den Bericht des Vorstandes.

Der Versammlungsleiter dankt für die Ausführungen. Er weist daraufhin, dass vorgesehen ist, die Möglichkeit für Fragen und Diskussionen nach TOP 4 zu geben. Auf Befragen stimmt die Versammlung diesem Vorgehen einstimmig zu.

Der Versammlungsleiter schließt sodann den TOP 2.

Zu TOP 3:

Der Versammlungsleiter eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort für die Ausführungen zum Jahresabschluss 2022 an das Vorstandsmitglied Sebastian Hahn.

Dieser weist daraufhin, dass mit der Buchführung und Bilanzerstellung der gesetzliche Prüfungsverband beauftragt wurde. Kontoführung und Buchhaltung hingegen erledigte Christian Roters in Eigenregie, wobei die Kontrolle im Sinne des 4-Augen-Prinzips der Vorstand vornahm. Für den Jahresabschluss des Jahres 2021 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor – für das Geschäftsjahr 2022 steht dieser noch aus.

Sebastian Hahn erläutert anhand verschiedener Folien die wirtschaftlichen Zahlen des Jahres 2022, insbesondere im Vergleich zum Vorjahr 2021.

Dabei geht er sowohl auf die Aktiv- als auch die Passivseite sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und wichtige Einzelpositionen ein. Auf Nachfrage aus der Versammlung werden auch konkrete Einzelposten näher dargelegt. Da sich andererseits sowohl der Kassenbestand als auch die Forderungen erhöht haben, hat sich die Aktivseite im Verhältnis zu 2021 auf 3,717 Mio. € erhöht.

Auf der Passivseite stehen 10 T€ aus gekündigten Geschäftsanteilen. Die wesentlichen Rückstellungen werden nur für die Kosten des Abschlusses gebildet. Die Aufwendungen für die Tätigkeiten des Vorstandes blieben quasi stabil auf ca. 14 T€ - sie werden sich allerdings durch die Berufung des dritten Vorstandsmitgliedes zukünftig erhöhen. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates ist nach wie vor rein ehrenamtlich.

Insgesamt belief sich das Ergebnis für 2022 nach Steuern auf € 233.025,49 (Vorjahr: € 280.351,76). Der Unterschied erklärt sich im Wesentlichen durch unterschiedliche Zahlungszeitpunkte einzelner Zuflüsse. 1 % davon wird der gesetzlichen Rücklage zugeführt; der nach Abzug der Dividenden verbleibende restliche Jahresüberschuss soll in die „anderen Ergebnisrücklagen“ eingestellt werden.

Der Vortrag von Sebastian Hahn schließt damit, dass er – nach Hinweis auf die Dividendenzahlungen in der Vergangenheit - der Versammlung empfiehlt, wie im Vorjahr auch für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 6 %, d.h. nominal 30,00 € je Anteil, zu beschließen (insgesamt damit 191.000 €); dies entspricht auch der ausdrücklichen gemeinsamen Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Er weist abschließend darauf hin, dass

- die Dividende nicht gesichert ist, dass sich die Gewinnsituation der Beteiligungen an Unternehmen (als Haupteinnahmequelle der Genossenschaft) sich ändern kann,
- die Dividende jährlich neu vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen und von der Generalversammlung beschlossen wird,
- die Dividendenzahlungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen – ggfls. unter Beachtung der Freibeträge - zu versteuern sind.

Weitere Rückfragen zum Vortrag von Sebastian Hahn, insbesondere zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, ergeben sich nicht, so dass dieser das Wort an den Versammlungsleiter zurückgibt, der daraufhin den TOP 3 schließt.

Zu TOP 4:

Der Versammlungsleiter eröffnet den TOP 4 - Bericht des Aufsichtsrates. Dieser erfolgt durch ihn selbst als Aufsichtsratsvorsitzender.

Er berichtet darüber, dass der Aufsichtsrat satzungsgemäß dreimal im vergangenen Jahr getagt hat und auch die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt, insbesondere die Durchführung der internen Prüfung wahrgenommen hat.

Er betont ausdrücklich die jederzeit außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, was sich schon daraus ergebe, dass der Vorstand selbstverständlich an allen Aufsichtsrats-sitzungen teilnehme. Als besonderes Ereignis erwähnt er die Bestellung von Hendrik Verst als weiteres Vorstandsmitglied. Bezüglich der Prüfung durch den Genossenschaftsverband erwähnt er, dass die Prüfung für das Jahr 2021 in der Zeit vom 26.10.2022 bis zum 11.11.2022 durchgeführt wurde.

Sodann verliest der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das zusammengefasste Prüfungsergebnis der vereinfachten Prüfung des Genossenschaftsverbandes für das Jahr 2021 wörtlich, dass der Versammlung zudem zeitgleich per Beamer gezeigt wird.

Der Versammlungsleiter befragt die Versammlung, ob neben dem Verlesen des zusammengefassten Prüfungsergebnisses die Verlesung des gesamten Prüfungsberichts gewünscht wird oder weitere Fragen zum Prüfungsbericht bestehen. Die Versammlung beschließt per Handzeichen einstimmig, auf eine Verlesung des gesamten Prüfungsberichts zu verzichten – ebenso wenig ergeben sich Rückfragen zum Prüfungsbericht.

Abschließend verweist Christian Roters darauf, dass der vollständige Prüfungsbericht ab sofort in der Geschäftsstelle der BEGST, im Provinzialbüro Wilhelmsplatz 5, 48565 Steinfurt, zur Einsicht ausliegt.

Rückfragen zum Bericht des Aufsichtsrates ergeben sich, trotz erneuter Nachfrage des Versammlungsleiters, nicht, so dass der Tagesordnungspunkt 4 geschlossen wird.

Zu TOP 5:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Christian Roters leitet nun zu den einzelnen Beschlussgegenständen des Tagesordnungspunktes 5 über:

a) *Feststellung des Jahresabschlusses 2022*

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende stellt den Jahresabschluss 2022 in der dargestellten Form zur Feststellung durch die Generalversammlung und verweist darauf, dass sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat dessen Feststellung empfehlen.

Durch Handzeichen beschließt die Generalversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 einstimmig (ohne Enthaltungen und Gegenstimmen) in der dargestellten und vom Vorstand und Aufsichtsrat empfohlenen Form.

Der Versammlungsleiter stellt als Ergebnis fest, dass die Versammlung den Jahresabschluss 2022 in der vorliegenden und ausgelegten Form einstimmig genehmigt hat.

b) *Verwendung des Jahresüberschusses 2022*

Der Versammlungsleiter eröffnet die Beschlussfassung der Versammlung zur Verwendung des Jahresüberschusses für das Jahr 2022 und erläutert den gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, nämlich der Genossenschaft zu empfehlen, einen wesentlichen Teil des Jahresüberschusses zur Zahlung der Dividende in Höhe von 6% zu verwenden und den nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage verbleibenden Restbetrag in die andere Ergebnissrücklage einzustellen.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig (ohne Enthaltungen und Gegenstimmen), den Jahresüberschuss zur Zahlung einer Dividende von 6% zu verwenden und den verbleibenden Jahresüberschuss in die anderen Ergebnissrücklagen einzustellen.

Der Versammlungsleiter stellt als Ergebnis fest, dass die Versammlung einstimmig entsprechend des Beschlusses über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 beschlossen hat.

c) *Auszahlung über die Auszahlung der Dividende*

Der Versammlungsleiter trägt der Generalversammlung den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat vor, die soeben beschlossene Dividende zum 1. August 2023 auszuzahlen. Diesem Vorschlag folgt die Generalversammlung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen und beschließt die Zahlung der soeben beschlossenen Dividende zum 1. August 2023.

Der Versammlungsleiter stellt auch dieses Ergebnis fest.

Abschließend gibt der Versammlungsleiter der Versammlung nochmals Gelegenheit, Fragen zu stellen – die Generalversammlung macht hiervon jedoch keinen Gebrauch.

Der Versammlungsleiter schließt damit den TOP 5.

Zu TOP 6:

Der Versammlungsleiter eröffnet sodann den TOP 6 „Entlastungen“.

a) Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Der Versammlungsleiter empfiehlt der Versammlung, die Vorstandsmitglieder Hermann Lindhof, Sebastian Hahn und Hendrik Verst für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten und hierüber en bloc abzustimmen. Die Versammlung beschließt sodann durch Handzeichen einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, dass die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes en bloc erfolgen soll. Dies stellt der Versammlungsleiter fest.

Die Generalversammlung beschließt die Entlastung der Vorstandsmitglieder Hermann Lindhof, Sebastian Hahn und Hendrik Verst für das Geschäftsjahr 2022 einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen; der Versammlungsleiter stellt dies als Ergebnis fest.

b) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Versammlungsleiter empfiehlt der Versammlung, alle im Jahre 2021 tätigen Aufsichtsratsmitglieder, nämlich die Herren Peter Wicher (bis 7.7.2022), Christian Roters, Ulrich Schnittker, Jan-Hendrik Schulz, Jörg Tiemann sowie die Herren Daniel Kamer und Christoph Uhlenbrock (beide ab dem 7.7.2022) für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten und hierüber en bloc abzustimmen. Die Versammlung beschließt sodann durch Handzeichen einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, dass die Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates en bloc erfolgen soll. Dies stellt der Versammlungsleiter fest.

Die daraufhin per Handzeichen durchgeführte Abstimmung der Generalversammlung ergibt, dass die Versammlung die Mitglieder des Aufsichtsrates Peter Wicher (bis 7.7.2022), Christian Roters, Ulrich Schnittker, Jan-Hendrik Schulz, Jörg Tiemann sowie Daniel Kamer und Christoph Uhlenbrock (beide ab dem 7.7.2022) einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen für das Geschäftsjahr 2022 entlastet. Auch dies stellt der Aufsichtsratsvorsitzende als Versammlungsleiter ausdrücklich fest.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bedanken sich bei der Versammlung für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Damit schließt der Versammlungsleiter den TOP 6.

Zu TOP 7:

Der Versammlungsleiter eröffnet sodann den TOP 7 „Wahlen zum Aufsichtsrat“. Er erläutert der Generalversammlung, dass nach den satzungsrechtlichen Vorschriften grundsätzlich die Amtsdauer des Aufsichtsrates drei Jahre beträgt und von daher turnusgemäß Ulrich Schnittker und Jan-Hendrik Schulz entsprechend der Satzung wegen des Ablaufs ihrer Amtsperiode ausscheiden, wobei beide vorab ihre Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt haben.

Der Versammlungsleiter befragt die Versammlung, ob weitere Kandidaten aus der Versammlung vorgeschlagen werden. Dies ist nicht der Fall. Der Versammlungsleiter schlägt der Versammlung

daraufhin vor, über beide Kandidaten, nämlich die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Schnittker und Schulz einzeln per Handzeichen abzustimmen. Widerspruch erhebt sich dagegen aus der Versammlung nicht.

In jeweils einzelnen Abstimmungen per Handzeichen werden die Herren Ulrich Schnittker und Jan-Hendrik Schulz jeweils einstimmig und ohne Gegenstimmen und Enthaltungen erneut zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

Ulrich Schnittker nimmt die Wahl an und bedankt sich bei der Versammlung für das mit der einstimmigen Wiederwahl zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Der nicht anwesende Jan-Hendrik Schulz hatte bereits vorab für den Fall seiner Wahl gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden erklärt, dass er die Wahl annehme.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt fest, dass damit die Herren Ulrich Schnittker und Jan-Hendrik Schulz erneut zu Aufsichtsratsmitgliedern der Genossenschaft gewählt wurden. Er ergänzt, dass die in der letzten Versammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder Daniel Kamer, Jörg Tiemann, Christoph Uhlenbrock sowie er selbst als Aufsichtsratsvorsitzender weiterhin dem Gremium angehören.

Sodann schließt Christian Roters den TOP 7.

Zu TOP 8:

Zu diesem Tagesordnungspunkt, Ausblick und Vorhaben 2023, erteilt der Versammlungsleiter dem Vorstand und hier zunächst dem Vorstandsmitglied Hermann Lindhof das Wort.

Dieser verweist darauf, dass – entsprechend der Beschlussfassung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinfurt GmbH am 17.05.2023 - insgesamt ein Betrag von ca. 256.000,00 € von den Stadtwerken Steinfurt aus dem Jahresergebnis 2022 an die BEGST fließen wird, der allerdings noch zu versteuern ist. Letztlich dürften davon ca. 188.000.—Euro verbleiben. Diese Zahlung geht in das Jahresergebnis 2023 der BEGST ein. Erneut wird damit die Gründungsplanung überschritten. Zugleich hat sich die BEGST im Rahmen ihrer Gesellschafterstellung dafür eingesetzt, dass das Eigenkapital der Stadtwerke in 2023 mit 2 Mio. € für Zukunftsaufgaben gestärkt wurde. Darüber hinaus wird eine Zahlung aus dem Jahresergebnis vom Windpark Hollich (nach der Feststellung des Jahresergebnisses für 2022 am 13.06.2023) in Höhe von 80.000,00 € erwartet, die allerdings ebenfalls noch zu versteuern ist. Steuerrechtlich werden dem Gewinn der BEGST ca. 62 % des eingesetzten Kapitals zugerechnet.

Wirtschaftlich ist die BEGST weiterhin sehr gut aufgestellt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist nach wie vor davon auszugehen, dass die massiv gewünschten Investitionen in erneuerbare Energien gute Zukunftschancen bieten – seitens der BEGST werden diese auch gesucht. Zwar wurden der BEGST immer wieder mehr oder weniger interessante Projekte vorgeschlagen, die jedoch bislang nach durchgeführter Prüfung allesamt angelehnt wurden.

Die schon seit Jahren diskutierte Bebauung einer Freifläche mit einer PV-Anlage wird zwar weiterverfolgt – liegt nun schon zwei bis drei Jahre auf Eis. Offenbar mahlen die Mühlen von Politik und Verwaltung nur sehr langsam. Über Neuigkeiten wird natürlich berichtet.

Eine Chance könnte darin liegen, die bereits von den Stadtwerken aufgebauten E-Ladestationen zu übernehmen, da nach den gesetzlichen Regelungen die Stadtwerke nicht Betreiber sein dürfen. Ob bzw. welche weiteren Standorte in der Stadt als Standorte in Betracht kommen, ist offen. Zu beachten ist, dass diese vielfach in privater Hand liegen und/oder Gesichtspunkte des Denkmalschutzes eine Rolle spielen.

Zur Nutzung öffentlicher Gebäude für Dach-PV hat eine Stellungnahme der Stadt ergeben, dass von den in Betracht kommenden 30 Gebäuden angeblich nur eines hierfür überhaupt geeignet sei. Der Betrieb von Dach-PV-Anlagen auf gewerblichen Objekten setzt neben der statischen Eignung das Einverständnis des Eigentümers voraus – beides ist nicht immer einfach zu bekommen.

Denkbar sei eine Beteiligung am RePowering bestehender Anlagen. Allerdings müssten entsprechende Investitionen – die recht schnell eine halbe oder eine ganze Million Euro erreichen könnten – gut überlegt sein. Hier sei die BEGST aber durchaus offen. Auf entsprechende Nachfrage erklärt Lindhof, dass ggfls. eine Einwerbung neuer Mitglieder in Betracht gezogen werden könne. Allerdings hänge dies alles vom konkreten Projekt ab.

Aus der Versammlung werden als weitere Ideen die Schlagworte „Fernwärme“ und „Energiespeichersysteme“ genannt. Auch hier ist die BEGST grundsätzlich offen – allerdings liegen die dafür notwendigen Beträge in einer derartigen Höhe, dass BEGST allein sie wohl kaum stemmen könne; ob eine Beteiligung an solchen Projekten sinnvoll ist, kann erst beantwortet werden, wenn konkrete Planungen bestehen.

Insgesamt ergibt sich eine rege Diskussion, an der sich neben Mitgliedern auch der anwesende Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt GmbH, Herr Rolf Echelmeyer, beteiligt.

Nach Beendigung der Diskussion bestehen aus Sicht der Mitglieder keine weiteren Nachfragen – auch weitere Redebeiträge erfolgen nicht.

Der Versammlungsleiter schließt sodann diesen Tagesordnungspunkt und leitet über zum letzten Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 9:

Zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gibt der Versammlungsleiter der Versammlung noch einmal Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Wortbeiträge zu leisten. Hiervon wird jedoch kein Gebrauch mehr gemacht. Der Versammlungsleiter schließt sodann diesen Tagesordnungspunkt.

Um 21:03 Uhr beendet und schließt der Versammlungsleiter die Generalversammlung, dankt den erschienenen Mitgliedern für ihre engagierte Begleitung der Versammlung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Steinfurt, den 23. Juli 2023

Protokollführer:

gez. Ulrich Schnittker

.....
Ulrich Schnittker

Bei der Generalversammlung anwesende Vorstandsmitglieder:

gez. Hermann Lindhof

.....

Hermann Lindhof

gez. Sebastian Hahn

.....

Sebastian Hahn

gez. Hendrik Verst

.....

Hendrik Verst

Versammlungsleiter:

gez. Christian Roters

.....

Christian Roters (Aufsichtsratsvorsitzender)